

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ der Ortsgemeinde Gillenbeuren gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gillenbeuren in der
Verbandsgemeinde Ulmen vom 12.03.2015, in der aktuellen Fassung, wird hiermit
ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Bebauungsplanentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ mit den dazugehörigen Textfestsetzungen und Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der
derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

02. April 2024 bis einschl. 03. Mai 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer
204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger
telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen
werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den
wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der
Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Gegenstand der erneuten Offenlage des Planentwurfs ist eine Änderung der Art der
baulichen Nutzung für die Grundstücke Gemarkung Gillenbeuren Flur 2 Nrn. 39/3,
40/2 und 40/10.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auch online unter
www.ulmen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) sowie unter
www.geoportal.rlp.de (Veröffentliche Offenlagen zu Bauleitplänen) eingesehen
werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten
umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1
und 2 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden
Sachverhalten eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und
können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (31.05.2022): **Schutzgut Wasser** (Gillenbeurener Bach – Eingriffe in Gewässer und seiner Ufer sind verboten, 10-Meter Bereich des Gewässers ist von Bebauung freizuhalten)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie (03.05.2022): **Schutzgut Boden** (Beim Auftreten von archäologischen Denkmälern müssen diese vor ihrer Zerstörung fachgerecht untersucht werden)
- Kreisverwaltung Cochem-Zell (24.05.2022): **Schutzgut Boden** (Beachtung des ALEX-Infoblatt 28, Vorlage eines Entsorgungskonzeptes bei Bodenaushub, Beachtung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, der DIN 19731 und der ALEX-Merk- und Infoblätter)

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Gillenbeuren, den 20.03.2024
Ortsgemeinde Gillenbeuren

gez. Bürgermeister Alfred Steimers
als Beauftragter des
Ortsgemeinderates Gillenbeuren
gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO